

BEBAUUNGSPLAN "HAARLAND"

Gemeinde: Kirchham
Landkreis: Passau
Reg. Bez.: Niederbayern



DECKBLATT NR. 8

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat hat mit Sitzung vom 15.10.2013
die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 8 beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 18.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 8 wurden die Grundstücksnachbarn und die
Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 17.10.2013 beteiligt.

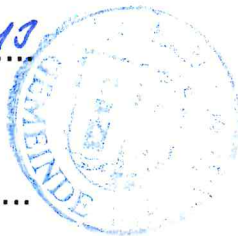
Die Gemeinde Kirchham hat mit Beschluss des Gemeinderates
vom 12.11.2013 das Deckblatt Nr. 8 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zum Deckblatt Nr 8 wurde am 22.11.2013 ortsüblich
bekannt gemacht.

Kirchham, den 25.11.2013

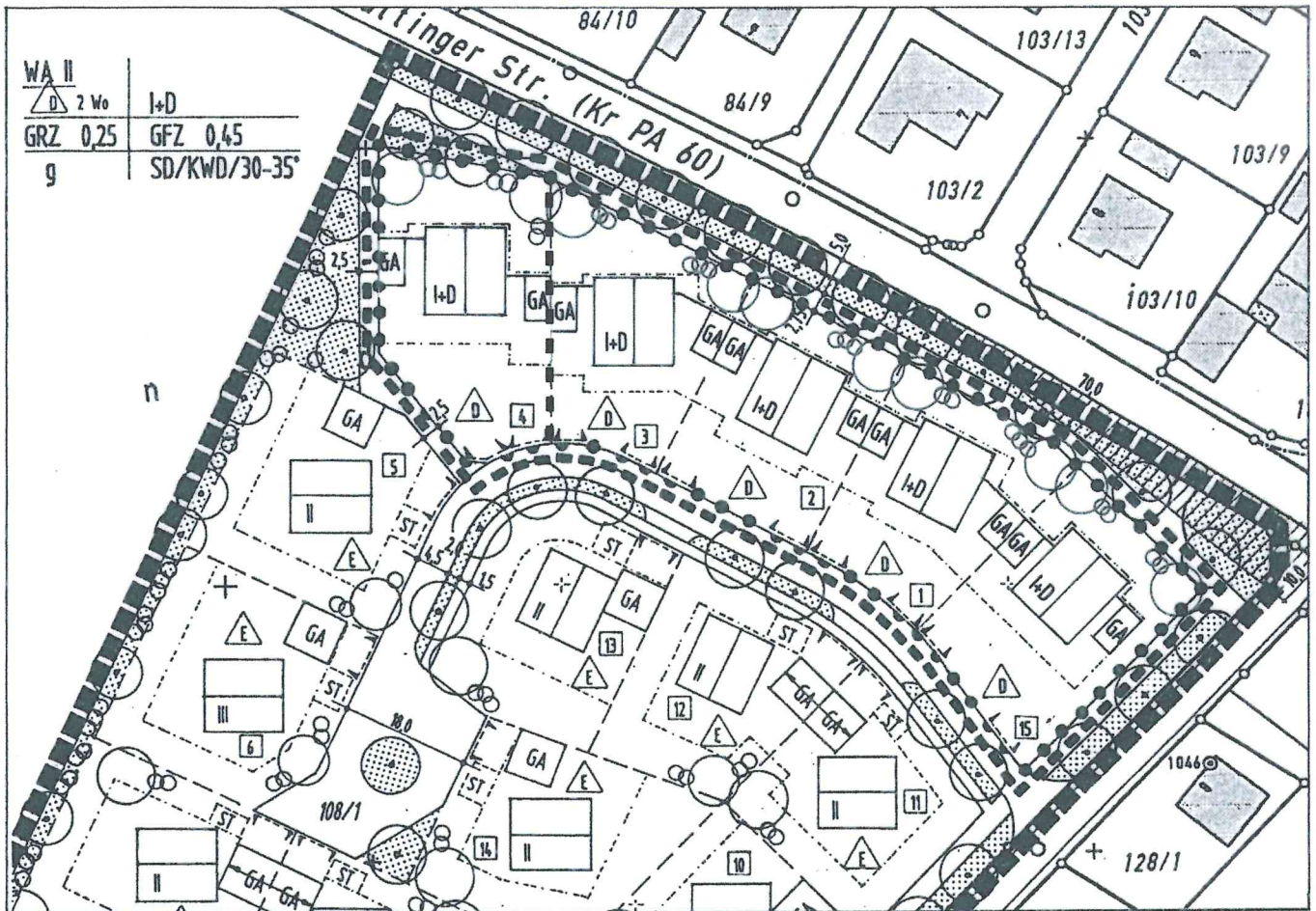
.....
Bürgermeister

Freudenstein
1. Bürgermeister



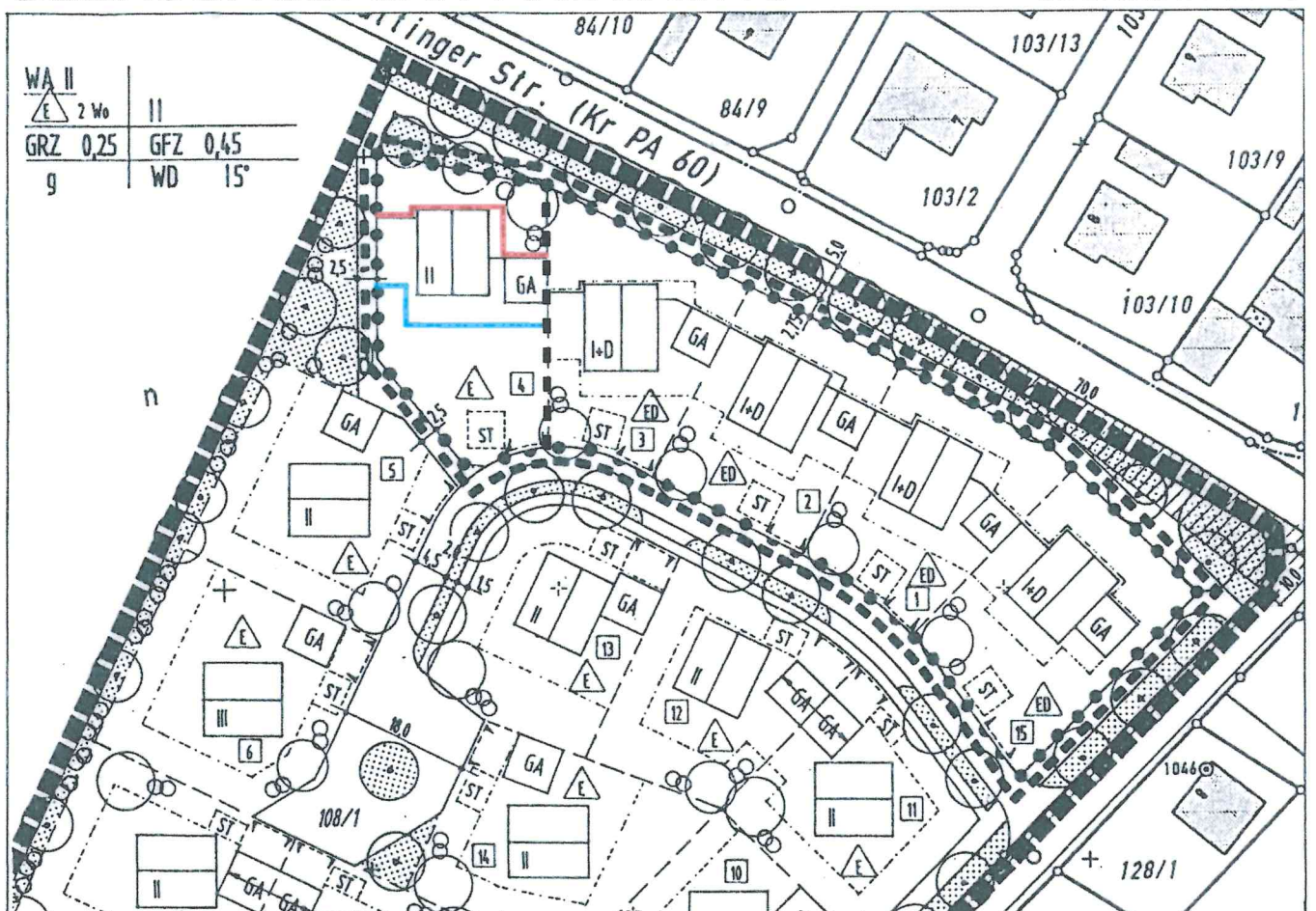
Malching, den 15.10.2013
Malching, den 12.11.2013

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG

DECKBLATT NR.8



Bebauungsplan "Haarland"

Änderung mit Deckblatt 8

Änderungen von textlichen Festsetzungen:

2.1 Dachneigung WD 15°

Änderungen von Festsetzungen durch Planzeichen:

Einzelhaus m. 2 Wohnungen	E	2Wo
---------------------------	----------	-----

Vollgeschosse **II**

Fläche für Stellplätze	St.
1000	10
2000	20
3000	30
4000	40
5000	50
6000	60
7000	70
8000	80
9000	90
10000	100

Malching, den 15.10.2013
Malching, den 12.11.2013
BARBARA MORGENROTH
DIPL. ING. ARCHITEKTIN
94094 MALCHING, REITH 1
08533-919236

Bebauungsplan Haarland

Gemeinde Kirchham
Landkreis Passau

Begründung zum Deckblatt 8

Die Grundlage ist der gültige rechtskräftige Bebauungsplan Haarland.

Die Änderung mit Deckblatt 8 betrifft Parzelle 4, Fl.-Nr. 108/24, Gmk. Kirchham.

Der Bauherr beabsichtigt die Bebauung mit einem Einzelhaus mit 2 Wohnungen. Der Flächenbedarf hierfür erfordert ein Wohnhaus mit 2 Geschossen. Der Bauherr wünscht ein flacheres Walmdach mit 15° DN.

Da zwei Wohneinheiten gesamt 4 Stellflächen erfordern, sind zur Doppelgarage zwei zusätzliche Stellplätze erforderlich, die nahe der Einfahrt liegen sollen.

Um den nutzbaren Gartenanteil nach dem Flächenverlust durch die Stellplätze wieder zu erhöhen, wird das gesamte Baufenster um 3,50m in Richtung Tuttinger Straße (PA60) verschoben.

Wegen der geplanten Abweichungen sind die Festsetzungen zu ändern.

Bezüglich der Eingriffsregelung sind Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich, da die zulässige Grundflächenzahl nicht erhöht worden ist.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten weiter.

Malching, den 15. 10. 2013
Malching, den 12. 11. 2013